



# GEMEINDE HEIMSCHUH

Mitglied des Naturparkes „Südsteiermark“  
8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32  
Tel. 03452/82748 Fax. Durchwahl 4  
E-mail: [gde@heimschuh.gv.at](mailto:gde@heimschuh.gv.at) Internet: [www.heimschuh.at](http://www.heimschuh.at)



Betr.: Geschworenen- und Schöffenliste-  
Gesetz 1990 (BGBl.Nr. 256/90 v. 18. Mai 1990)

Heimschuh, am 04.04.2024

## KUNDMACHUNG

Die Geschworenen- und Schöffenliste für den Zeitraum 2025/2026 liegt im Gemeindeamt  
vom **04.04.2024 bis zum 18.04.2024**

zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die Einsichtnahme kann im Gemeindeamt während der Amtsstunden (MO, DI, DO und FR von 8-12 Uhr und DO 13-16 Uhr) erfolgen.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Für die Gemeinde  
Der Bürgermeister

Alfred Lenz



Angeschlagen am: 04.04.2024

Abgenommen am: